

Vorblatt

Problem:

Wegfall der gesetzlichen Grundlage.

Ziel und Inhalt:

Ersatzlose Aufhebung der Verordnung.

Alternativen:

Keine.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Mit einer dem Entwurf entsprechenden Verordnung sind keine finanziellen Aufwendungen verbunden.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Keine.

Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen:

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen vorgesehen.

Auswirkungen in umweltpolitischer, konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Keine.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Keine.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die Aufhebung der Verordnung steht mit Rechtsvorschriften der Europäischen Union nicht in Widerspruch.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Die Verordnungserlassung erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen.

Erläuterungen

Die aus dem Jahr 1989 stammende Verordnung basierte zunächst auf den §§ 1 Abs. 1 lit. d und 11 Abs. 5 des Studienförderungsgesetzes 1983 und in weiterer Folge auf den §§ 3 Abs. 1 Z 5 und 23 Abs. 5 des Studienförderungsgesetzes 1992. Im Zuge der Überführung der Akademien in Pädagogische Hochschulen erfolgte die diesbezügliche Änderung des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. I Nr. 46/2007, mit der die gesetzliche Grundlage für diese Verordnung entfallen ist. Im Sinne der Rechtsklarheit soll die Verordnung nunmehr formell-rechtlich aufgehoben werden.